

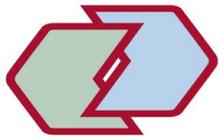
# Quali-Mix im Behandlungsteam

Berliner DialyseSeminar 3.12.2022

Ina Wiegard-Szramek

1. Vorsitzende des fnb, Fachkrankenschwester Nephrologie  
[ina.wiegard@nephro-fachverband.de](mailto:ina.wiegard@nephro-fachverband.de)

Es besteht kein Interessenkonflikt

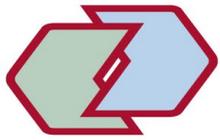


fnb

Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

Fachkräfte sind sinn- und wertvoll





Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

fnb

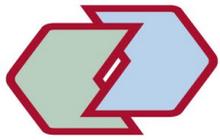
## Ist- Situation

Chronischer Personalmangel in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie ambulanten Pflegediensten., Bereits 2015 fehlten rund 150.000 Pflegekräfte, während seit 1995 rund 50.000 Stellen im Pflegedienst abgebaut wurden. Stellenabbau, Arbeitsverdichtung und die Versorgung immer mehr multimorbider Patienten mit komplexen Behandlungsverläufen sowie die Übernahme ärztlicher Tätigkeiten verschärfen die hohe Belastung und damit die Unzufriedenheit der Pflegekräfte in ihrem Beruf.“\*

Becker, E.M. (2018). Personalmix auf Station. In: Bamberg, C., Kasper, N., Korff, M., Herbold, R. (eds) Moderne Stationsorganisation im Krankenhaus. Springer, Berlin, Heidelberg.

Berlin (Deutschland). Eine Studie des Kompetenzzentrums für Fachkräftesicherung im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zeigt, dass in der Pflegebranche mindestens 35.000 Fachkräfte fehlen. Dabei handelt es sich laut Studienautoren um eine eher konservative Schätzung. Tatsächlich dürfte der Fachkräftemangel im Jahr 2022 und in den Folgejahren weitaus größer sein. Seit dem Jahr 2011 ist die Zahl der offenen Stellen in diesem Bereich um gut 40 Prozent gestiegen.

(veröffentlicht „Forschung und Wissen“, Mai 2022)



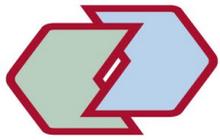
Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

fnb

## Ist- Situation

Dienstag, 12. Oktober 2021 Berlin – Morgen beginnt in Berlin der Deutsche Pflegeetag. Im Vorfeld erklärt die neue Präsidentin des, Christine Vogler, im Gespräch mit dem *Deutschen Ärzteblatt (DÄ)*, wie sie die Maßnahmen der letzten Bundesregierung zur Behebung des Pflegemangels bewertet und was sie nun von der kommenden Regierung erwartet.

„ Und die Anzahl der Pflegebedürftigen steigt. Wir wissen, dass 2030 circa 500.000 Pflegekräfte fehlen werden. Eine vakante Stelle in der Pflege bleibt heute im Schnitt circa 240 Tage unbesetzt. Die Situation, in der wir heute stecken, wurde durch das DRG-System ebenso zementiert wie durch die Öffnung des Systems zum freien Markt, durch Debatten wie „Pflege-kann-jeder“, durch die fehlende Selbstverwaltung von Pflegenden, die ewig aufgeschobenen Akademisierungsstrukturen für die Pflege, die fehlenden Pflegepersonalbemessungsinstrumente und die Ignoranz gegenüber der demografischen Entwicklung. Und jetzt kommen wir und versuchen, das alles aufzulösen. Das braucht einen langen Atem“



## Ist- Situation

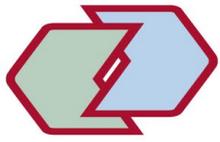
**Deutscher Pflergetag in Berlin**  
**Wenn sich nicht schnell etwas ändert,  
gibt es in Deutschland bald keine Pflege  
mehr für alle**

5.10.22, 11:44 Uhr | Von Bettina Markmeyer (epd)

Christine Vogler, DPR Präsidentin:

*Wo ist die Personalnot denn größer, im Krankenhaus oder in der  
Altenpflege?*

Wir schätzen, dass uns in den Kliniken rund 20.000 Pflegekräfte fehlen und in der ambulanten Pflege und Langzeitversorgung ungefähr 65.000 bis 70.000. Rund 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden ambulant betreut - deswegen ist der Mangel überall gleich.



fnb

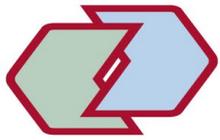
Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

## Ist- Situation

Weiter anhaltender Schwund von (fach-) examinierten Pflegepersonal „Pflexit“ – aber auch demografischer Prozess!

Dementsprechend auch massive Versorgungslücke von chronischen und akuten Dialysepatienten in der ambulanten und stationären Versorgung





Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

fnb

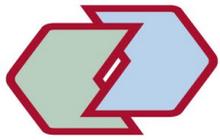
## Gesetzliche Vorgaben

Das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) ist die gesetzliche Basis für unser pflegerisches Handeln. Es definiert unser Berufsbild und unseren Handlungsrahmen.

Der Paragraph §13 legt insgesamt den Kompetenzbereich (§§14-17) des gehobenen Dienstes dar. Allen voran die pflegerischen Kernkompetenzen im Paragraph §14. Er verdeutlicht unter anderem, dass der gehobene Dienst für alle pflegerischen Maßnahmen zuständig ist. Damit ist nicht allein das Durchführen von pflegerischen Maßnahmen gemeint, sondern vor allem das Erheben des Pflegebedarfes, die Diagnostik, Planung, Organisation, Kontrolle und Evaluation aller pflegerischer Maßnahmen. Der gehobene Dienst ist zudem in der Gesundheitsförderung, Gesundheitsberatung und in der Pflegeforschung tätig (GuKG, 1997, §§13-14).

Das Berufsbild der Pflegeassistentenberufe beginnt mit den Paragraphen §82. Die Pflegeassistentenberufe sind die Pflegeassistentin und die Pflegefachassistentin. Sie sollen den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, sowie ÄrztInnen bei pflegerischen und medizinischen Maßnahmen unterstützen. Der gehobene Dienst beurteilt dabei die verschiedenen Pflegesituationen nach ihrer Komplexität und überträgt die Aufgaben an die Pflegeassistentenberufe (pflegerische Anordnung) (GuKG, 1997, §82).

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) (1997). Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 1997. BGBl. I Nr. 108/1997 i. d. F. BGBl. I Nr. 23/2020. Verfügbar unter: [Das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz \[29.01.2021\]](#).



Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

fnb

„Um eine langfristige und hochwertige pflegerische Versorgung in Gesundheitseinrichtungen gewährleisten zu können, müssen künftig Neuanpassungen der Aufgaben und Tätigkeitsverschiebungen innerhalb dieser Berufsgruppen stattfinden.

Überlegungen, wer welche Tätigkeiten verrichtet müssen künftig in einem konzeptgeleiteten Skill und Grade-Mix angestellt werden.“

Dialyse Aktuell2/2020, Skill- und Grade-Mix in der Pflege, S. 88 F. Gumpenberger

Es geht nur mit klaren Beschreibungen der Tätigkeitsfelder.

Deutsche Gesellschaft  
für Nephrologie



# Dialysestandard

der

Deutschen Gesellschaft für Nephrologie

*in Zusammenarbeit mit dem*

*Verband Deutscher Nierenzentren e.V.*

*sowie der*

*Gesellschaft für Pädiatrische Nephrologie (GPN)*

**Ersterstellung 2016**

**Überarbeitete, aktualisierte Fassung vom 17.02.2022**

# Auszug aus dem Dialysestandard

## A.4.2.1 Qualifikation

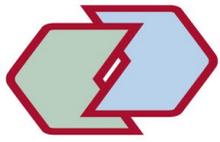
Bei allen Behandlungsformen ist  
ausgebildetes, qualifiziertes Personal  
Nephrologie, examinierte Pflegekräfte  
Fachangestellte nach entsprechender

chronische Dialyseverfahren durchzuführen. Fachkräfte Nephrologie sind darüber  
hinaus qualifiziert die in diesem Dialysestandard 3.5 aufgeführten Akut- und  
Sonderverfahren (B 3.5, B 3.6, B 17) Training für Heimverfahren durchzuführen.

**B3.5**  
CVVH, CVVHD, CVVHDF

**B3.6**  
Peritonealdialyse

**B17**  
Apherese und analoge Blutreinigungsverfahren



Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

fnb

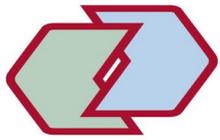
## Definition der Tätigkeit

Verteilung der Aufgaben im Bereich Nephrologie entsprechend der Mindestqualifikation

Medizinische Fachangestellte mit der Zusatzqualifikation Dialysecurriculum können eine Routinedialyse ohne Zusatz und Pflegeaufwand durchführen

Examinierte Pflegefachkraft ( neue Berufsbezeichnung seit 2020) nach definierter Einarbeitungszeit können alle Tätigkeiten des Kompetenzbereich mit Einschränkungen durchführen

**Fachpflegekraft Nephrologie ( DKG oder Landesrecht) können alle anfallenden Tätigkeiten durchführen**



fnb

Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

## Definition der Tätigkeit

Medizinische Fachangestellte mit der Zusatzqualifikation Dialysecurriculum können eine Routinedialyse ohne Zusatz und Pflegeaufwand durchführen

ABER sie sind u.a. unerlässlich für :

Unterstützung im Bereich Administration:

Patientenaufnahme,

Vorbereiten von Protokollen, Statistiken,

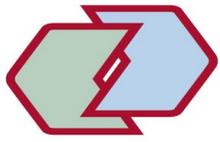
Vorbereitung und Terminierung von Untersuchungen,

Assistenz bei Untersuchungen

Abrechnungswesen, QS-Net

Bestellungen





Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

fnb

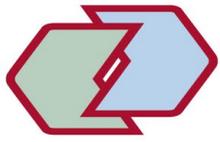
## Definition der Tätigkeit

Medizinische Fachangestellte mit der Zusatzqualifikation Dialysecurriculum können eine Routinedialyse ohne Zusatz und Pflegeaufwand durchführen

Aber:

Lagertätigkeiten, Materialtransporte, Transporte von Patienten gehören in den Bereich von Servicekräften

Servicekräfte sollten nicht in die Berechnung von Pflegestellen bei der Personal-Bedarfsermittlung fallen



Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

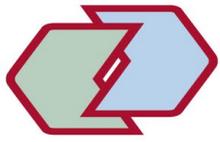
fnb

## Definition der Tätigkeit

Examinierte Pflegefachkraft ( neue Berufsbezeichnung seit 2020) nach definierter Einarbeitungszeit können alle Tätigkeiten des Kompetenzbereich mit Einschränkungen durchführen

Fachpflegekraft Nephrologie ( DKG oder Landesrecht) können **alle** anfallenden Tätigkeiten durchführen

Dazu gehören alle Bereiche der Nephrologie mit allen Zusatz und Pflegeaufgaben, besonders im Bereich Akut – und Sonderverfahren, Beratung und Schulung und alle erforderlichen Pflegetätigkeiten entsprechend der Pflegeplanung



fnb

Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

## Definition der Tätigkeit

Warum ist eine Trennung der Tätigkeiten sinnvoll?

Um Überforderungen zu vermeiden!

Die Intensivstation ist ein besonderes Arbeitsumfeld. Sie stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

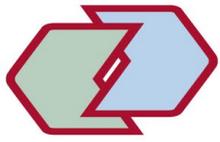
Der intensivpflichtige Patient stellt besondere Anforderungen an die betreuenden Pflegekräfte.

Die Ausbildung zum/ zur MFA sieht keinen Einsatz auf der Intensivstation bzw. im Krankenhaus allgemein vor.

Kann die MFA erkennen wann sie an ihre Kompetenzgrenzen kommt?

Akutverfahren im Rufdienst → Wer stellt die Unterstützung sicher?





fnb

Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

## Definition der Tätigkeit

Warum ist eine Trennung der Tätigkeiten sinnvoll?

Um Überforderungen zu vermeiden!

Wie sind Patientenwerte und Kurven zu lesen und zu deuten?

Welche Wechselwirkungen zwischen Medikamenten, Beatmung und Dialyse sind zu erwarten?

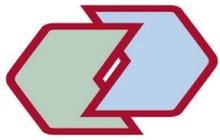
Welchen Handlungsspielraum habe ich beim Patienten?

Unklare Zusammenhänge: Bspw.: Hyperkaliämie → BGA → Iso UF →

Glucose Insulin Infusion → „Rebound-Phänomen“

Technische Therapien weitgehend unklar (ECMO etc.)





Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

fnb

## Haftungsrechtliche Fragen

Die **Anordnungsverantwortung** trägt der Arzt

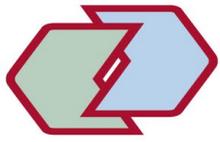
Die **Durchführungsverantwortung** trägt die MFA

Die MFA hat **das Recht** und ggf. auch **die Pflicht** zur Remonstration

Was passiert, wenn was passiert?

*„Der Arzt [der Delegationsgeber] wiederum muss sich von der Qualifikation der Pflegeperson [dem Delegationsnehmer] überzeugt haben, bevor er ihr eine Maßnahme überträgt.“<sup>1</sup>*

<sup>1</sup>Höfert, R. (2017). Delegation. In: Von Fall zu Fall – Pflege im Recht. Springer, Berlin, Heidelberg.

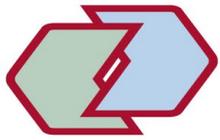


Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

fnb

## Fazit

Ein Aufweichen von (selbst auferlegten) Qualitätsstandards und Kriterien,  
das Hinwegsetzen über fehlende Qualifikationen um dem Fachkräftemangel zu begegnen,  
führt zur Überforderung von Mitarbeitern, stellt große rechtliche Probleme dar  
und gefährdet schließlich auch Patienten.



Fachverband nephrologischer Berufsgruppen

fnb

## Fazit

**der Quali-Mix im gesamten Behandlungsteam  
kann und muss die Lösung und der Weg  
aus der aktuellen Situation sein**

